

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 02 / 2024 DER STADT GLINDE

### Ablauf der Ruhezeit

Erlöschen des Nutzungsrechts und Abräumung von Reihen- und Wahlgrabstätten auf dem stadtteiligen Friedhof in 21509 Glinde, Willinghusener Weg 71:

1. Im Jahr 2024 ist die Ruhezeit für Beisetzungen in folgenden Reihengrabstätten abgelaufen:
  - bei Verstorbenen bis zu 5 Jahren mit 15-jähriger Nutzungszeit aus dem Jahre 2009,
  - bei Verstorbenen mit 25-jähriger Nutzungszeit aus dem Jahre 1999.
2. Im Jahr 2024 erlischt das Nutzungsrecht an den Wahlgrabstätten, deren Überlassungszeit in diesem Jahr abläuft. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann das Nutzungsrecht um mindestens 5 Jahre gebührenpflichtig verlängert werden.

Anträge nach Ziff. 2 sind bis zum individuellen Ablaufdatum bei der Stadt – Friedhofsverwaltung – zu stellen. Die Friedhofsverwaltung kann eine Verlängerung der Überlassungszeit mit Auflagen versehen, wenn der Nutzungsberechtigte seiner Pflegeverpflichtung nicht nachgekommen ist oder nicht für die Standsicherheit des Grabmales gesorgt hat.

Nach Ablauf der Ruhezeit in Reihengrabstätten oder nach Erlöschen des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten räumt die Stadt nach § 11 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Glinde Grabmale und sonstige auf der Grabstätte befindliche Gegenstände (Grabgegenstände) ab. Sie gehen in das Eigentum der Stadt Glinde über, sofern nicht vom Berechtigten innerhalb 4 Wochen nach Ablauf der Ruhezeit Antrag auf Aushändigung gestellt wird. Die Stadt ist nicht verpflichtet die Gegenstände aufzubewahren.

Glinde, den 11.01.2024



Stadt Glinde

  
( Zug )  
Bürgermeister